

Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

2. Ergänzung
(Masterstudium Psychotherapie)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Universität Innsbruck, vertreten durch Rektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Ab 2026 wird in Österreich ein ordentliches Masterstudium der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten eingeführt, das die Ausbildung an internationale Standards anpasst und eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine anschließende spezialisierte Ausbildung bietet. Ziel ist, eine akademisch hochwertige Ausbildung von zukünftigen Psychotherapeut:innen zu etablieren, die der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Ausbildung und Gesundheitsversorgung dient. Sie berücksichtigt besonders die soziale Durchlässigkeit bei der Gestaltung und Durchführung des Masterstudiums und der Studienrahmenbedingungen.

Die Neuregelung der Ausbildung der österreichischen Psychotherapeut:innen durch das Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) und die damit einhergehende Akademisierung sieht vor, dass die ersten beiden von insgesamt drei Ausbildungsabschnitten gemäß §§ 10 ff. PThG 2024 im Rahmen eines Bachelor- und anschließend eines Masterstudiums im Umfang von 180 bzw. 120 ECTS, an einer inländischen, anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten) absolviert werden. Der dritte Ausbildungsabschnitt umfasst eine postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung bei psychotherapeutischen Fachgesellschaften, die mit der Ablegung einer psychotherapeutischen Approbationsprüfung endet.

Ab dem Studienjahr 2026/27 werden österreichweit 10 öffentliche Universitäten das Masterstudium Psychotherapie anbieten.

Die Universität Innsbruck, Medizinische Universität Innsbruck, Universität Salzburg und Universität Linz („Verbund West/Mitte“) vereinen ihre umfangreiche einschlägige Expertise und nutzen diese für ein innovatives Studienkonzept in verschiedenen, durch aufeinander abgestimmte Curricula geregelten psychotherapeutischen Ausrichtungen. Die Universitäten im „Verbund West/Mitte“ halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es, das bereits bestehende Naheverhältnis von Medizin und Psychologie zu den Geistes-, Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie den Naturwissenschaften weiter zu vertiefen und interdisziplinär sowie methodenpluralistisch die psychotherapeutische Ausbildung und Forschung zu betreiben. Die verschiedenen Schwerpunkte der Psychotherapie können damit sinnvoll abgebildet werden. Die zeitgemäße, aus nationaler und internationaler Perspektive erstklassige Ausbildung verbindet die psychotherapeutischen Grundlagen mit einer praxisnahen Lehre durch Psychotherapeut:innen und weitere fachlich qualifizierte Lehrende.

Die vier beteiligten Universitäten verstehen sich als Ansprechpartnerinnen für die akademisierte Psychotherapieausbildung am jeweiligen Standort.

Die Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie umfasst folgende Bestandteile:

1. Lehr- und Ausbildungsangebot

Mit Start am 1. Oktober 2026 bieten die Universität Innsbruck und die Medizinische Universität Innsbruck als Teil des „Verbundes West/Mitte“ das Masterstudium Psychotherapie mit dem zugeteilten Studienplatzkontingent von jeweils 50 (von im Verbund insgesamt 200) Anfänger:innenplätzen als gemeinsam eingerichtetes Studium im Sinne von § 54e UG an und stellen sicher, dass die für die Ausbildung notwendigen Lehrveranstaltungen (d. h. alle im Curriculum vorgesehenen Veranstaltungsarten inkl. Praktika und Selbsterfahrung) in ausreichender Zahl und Frequenz angeboten werden, damit eine gute Studierbarkeit in der vorgesehenen Studiendauer gewährleistet ist.

Die Universität Innsbruck als Teil des „Verbundes West/Mitte“ bemüht sich um effizienzfördernde Vereinbarungen mit den anderen Universitäten des Verbundes, um z. B. Praktikaplätze, Supervisionsplätze und andere Ressourcen optimal nutzen zu können und den Übergang in den 3. Ausbildungsabschnitt (Psychotherapeutische Fachausbildung) möglichst reibungslos zu gestalten. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis. Die Universitäten des „Verbundes West/Mitte“ halten auch regelmäßigen Kontakt zu psychotherapeutischen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Interessensvertretungen des Berufsfeldes Psychotherapie und weiteren relevanten Stakeholder:innen.

Das BMFWF begrüßt die Abstimmung mit (Hochschulen der) anderen Hochschulsektoren, die psychotherapeutische Ausbildungen anbieten, um eine österreichweit einheitliche inhaltliche Grundlage und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dazu gehört u. a. die Abstimmung betreffend Zubringerstudien. Daraus allenfalls resultierende Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und dem BMFWF zeitnah zur Kenntnis gebracht.

2. Aufnahmeverfahren und Organisation des gemeinsam eingerichteten Studiums

Die Entwicklung und Bereitstellung des Aufnahmetests erfolgen durch die Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit der Universität Wien.

Die Durchführung des Tests findet zeitgleich an den vier Standorten Wien, Graz, Innsbruck und Linz einmal pro Studienjahr statt. Es obliegt den zehn Universitäten, welche das ordentliche Masterstudium Psychotherapie anbieten, untereinander die Modalitäten des Aufnahmeverfahrens (u. a. Anmeldung, Testliteratur, Kostenbeteiligung für Studierende, Testdurchführung, Auswertung, Kostenaufteilung) zu vereinbaren und einander bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu unterstützen. Das BMFWF begrüßt eine

österreichweit akkordierte Lösung. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

2.1. Umsetzung Aufnahmeverfahren

Die Auswahl der Studierenden wird im „Verbund West/Mitte“ standortspezifisch (Linz, Salzburg, Innsbruck) realisiert. Ebenso erfolgt die Zulassung zum Studium standortspezifisch. Am Standort Innsbruck erfolgt eine gemeinsame Zulassung zum gemeinsamen Curriculum an beide Universitäten. Eine Mitbelegung an den Universitäten der anderen Standorte erfolgt während des Studiums nach Maßgabe entsprechender schriftlicher Vereinbarungen, die dem BMFWF zeitnah zur Kenntnis gebracht werden.

3. Zahlungsplan

Teilbetrag	Kosten	Auszahlungszeitpunkt
Tranche Q4 2025	1/3 der Summe	Mit Abschluss dieser Ergänzung der Leistungsvereinbarung
Tranche Q4 2026	2/3 der Summe	01. Oktober 2026
Summe	€ 1.432.225,50	

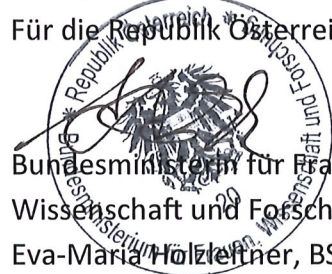
Die Aufwendungen für den Regelbetrieb des Masterstudiums Psychotherapie werden über die Basisindikatoren der Leistungsvereinbarung 2028-2030 abgebildet und um weitere Mittel aus der Säule III ergänzt.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung stellt der Universität Innsbruck zur Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie in der Leistungsperiode 2025-2027 zusätzlich den Betrag von EUR 1.432.225,50 gemäß obigem Zahlungsplan zur Verfügung.

Wien, am 12. November 2025

Für die Republik Österreich

Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc



Innsbruck, am 17. 11. 2025

Für die Universität Innsbruck

Veronika Sexl

Rektorin

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

